

# Zweifel an Rechtmäßigkeit

## Stromkostenbefreiung für energieintensive Betriebe ohne Grundlage

DÜSSELDORF. Die Befreiung der großen industriellen Stromverbraucher von den Netzkosten droht vor Gericht durchzufallen. Zwar ließ das Düsseldorfer Oberlandesgericht die rückwirkende Befreiung gestern im Eilverfahren trotz Bedenken passieren. Mit Blick auf das Hauptverfahren sagte der Vorsitzende Richter Wiegand Laubenstein aber, dass das Gericht „erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Befreiung“ habe.

Es fehle an einer ausreichenden Rechtsgrundlage. Sie sei zudem europarechtlich

fragwürdig. Die Befreiung hätte aus Sicht des Gerichts per Gesetz und nicht per Verordnung geregelt werden müssen. Die Kostenbefreiung sei eine Härtefallregelung, um die Wettbewerbsfähigkeit etwa der Papier-, Zement- und der chemischen Industrie zu sichern. Das Gericht sei sich im Klaren, dass es um viele Arbeitsplätze gehe. Eine vollständige Befreiung einer Gruppe sei aber auch per Gesetz europarechtlich „schlecht darstellbar und begründbar“, weil die Regelung diskriminierungsfrei und kostenbezo-

gen sein müsse. Daher sei eine Minderung der Netzkosten für Großverbraucher eher denkbar. „Das sind natürlich auch alles Hinweise an den Gesetzgeber“, so Laubenstein.

Mit der Eilentscheidung als eine Art vorübergehender Duldung verschaffte das Gericht der schwarz-gelben Regierungskoalition einige Monate Zeit, um bis zur Entscheidung im Hauptverfahren im März 2013 nachzubessern. Dort sind mehr als 160 Klagen von Netzbetreibern gegen die Netzkostenbefreiung anhängig. dpa